



## **Merkblatt**

### **Vorstand unter 18 Jahren**

---

#### **Zustimmung Personensorgeberechtigte**

- Bei Vorständen unter 18 Jahren ist von der Ortsgruppe die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten einzuholen.

#### **Haftung**

- Sind KLJB-Mitglieder unentgeltlich für den Verein tätig, haften sie dem Verein für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Bei Minderjährigen haften dementsprechend die Personensorgeberechtigten.

#### **Anschaffungen/Vertragsabschlüsse**

- Personen unter 18 Jahren können keine Verträge abschließen. Hier muss eine volljährige Person unterschreiben, bspw. einer der Personensorgeberechtigten.

#### **Aufsichtspflicht**

- Bei Veranstaltungen muss eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein. Die Personen, die Aufsichtspflichten übernehmen sollen, müssen vom Vorstand gewissenhaft ausgewählt werden. Es muss sicher sein, dass sie die an sie gestellten Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können (menschliche und fachliche Eignung).
- Bei Veranstaltungen muss das Jugendschutzgesetz beachtet werden, insbesondere beim Ausschank alkoholischer Getränke (siehe §9 Alkoholische Getränke).
- Das Jugendschutzgesetz sowie nähere Informationen und Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um den Jugendschutz sind zu finden auf <http://www.jugendschutz-aktiv.de/>.

#### **Versicherung**

- Unabhängig vom Alter sind KLJB-Mitglieder auf KLJB-Fahrten und KLJB-Veranstaltungen unfall- und haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung greift, wenn keine private Haftpflichtversicherung vorhanden ist (subsidiär) und mit einer Eigenbeteiligung pro Schaden i.H.v. 50,- €.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen, auf denen auch Nicht-Mitglieder anwesend sein werden, empfiehlt sich der Abschluss einer Veranstaltungsversicherung über das Jugendhaus Düsseldorf ([www.jugendhaus-duesseldorf.de](http://www.jugendhaus-duesseldorf.de)).